



# Mitteilung

**Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 14.05.2019 - Nummer 134**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **134 Curriculum für das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde (Version 2019)**

Englische Übersetzung: Ancient History and Studies in Classical Antiquity

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 29. April 2019 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde (Version 2019) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Alte Geschichte und Altertumskunde an der Universität Wien ist die altertums- und geschichtswissenschaftliche Grundausbildung. In diesem Studium wird das Verständnis von unterschiedlichen Kulturen im Mittelmeerraum und im Vorderen Orient gefördert. Themen der Frauen- und Geschlechtergeschichte sind ein wichtiger Bestandteil dieser Ausbildung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Alte Geschichte und Altertumskunde an der Universität Wien sind befähigt, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen zu denken sowie Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte der Antike schriftlich und mündlich zu vermitteln. Sie haben Grundkenntnisse benachbarter Fächer erworben und können dadurch interdisziplinär arbeiten. Die erworbenen Kenntnisse in Quellenkunde und –kritik fördern kritisches Denken. Zusätzlich wurden Kenntnisse alter Sprachen erworben, die auch die Grundlagen für den Umgang mit modernen Sprachen bilden.

Die Absolventinnen und Absolventen können dadurch sowohl Forschungsergebnisse als auch allgemeinbildende Inhalte zielgruppenorientiert vermitteln.

(3) Durch diese umfangreiche Grundausbildung ist es Absolventinnen und Absolventen mit Zusatzqualifikationen möglich, auch in außeruniversitären Arbeits- und Berufsfeldern (z.B. Unterrichtswesen, Journalismus, öffentliche Kulturarbeit und –management u.ä.) tätig zu sein.

## § 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 120 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung. Die Bestimmungen der Universitätsberechtigungsverordnung (UBVO 1998 idgF) sind zu beachten.

## § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Alte Geschichte und Altertumskunde ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

Das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde setzt sich aus folgenden Pflichtmodulgruppen und Pflichtmodulen zusammen

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase	20 ECTS
Pflichtmodul Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens	5 ECTS
Pflichtmodul Das Fach Alte Geschichte: Grundkenntnisse und Methoden	15 ECTS
Pflichtmodulgruppe Griechische Geschichte	15 ECTS
Pflichtmodul Griechische Geschichte	12 ECTS
Pflichtmodul Quellenkunde zur Griechischen Geschichte	3 ECTS
Pflichtmodulgruppe Römische Geschichte	15 ECTS
Pflichtmodul Römische Geschichte	12 ECTS
Pflichtmodul Quellenkunde zur römischen Geschichte	3 ECTS
Pflichtmodul Etruskologie und Altertumskunde	15 ECTS
Pflichtmodulgruppe Quellenkunde	30 ECTS
Pflichtmodul Historische Interpretation literarischer Quellen 1	5 ECTS
Pflichtmodul Epigraphik	10 ECTS
Pflichtmodul Papyrologie 1	10 ECTS
Pflichtmodul Numismatik 1	5 ECTS



<b>Leistungsnachweis</b>	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Schriftlicher Prüfung (5 ECTS)</li> <li>2. VU (5 ECTS)</li> <li>3. PS (5 ECTS)</li> </ul>
--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

### 2. Pflichtmodulgruppe Griechische Geschichte (15 ECTS-Punkte)

<b>PM 2a</b>	<b>Pflichtmodul</b> <b>Griechische Geschichte</b>	<b>12 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Steop	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse in der Griechischen Geschichte unter Einbeziehung des Vorderen Orients von ca. 3000 v. Chr. bis zum Beginn der Klassischen Zeit unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen. Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse in der Griechischen Geschichte vom Beginn der Klassischen Zeit bis zum Hellenismus unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen. Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse in der Griechischen Geschichte der hellenistischen und römischen Zeit unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.	
<b>Modulstruktur</b>	Griechische Geschichte 1 (VO, npi) 4 ECTS (2 SSt.) Griechische Geschichte 2 (VO, npi) 4 ECTS (2 SSt.) Griechische Geschichte 3 (VO, npi) 4 ECTS (2 SSt.)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (12 ECTS)	

<b>PM 2b</b>	<b>Pflichtmodul</b> <b>Quellenkunde zur Griechischen Geschichte</b>	<b>3 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Steop	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben Fähigkeiten zum Lesen und Auswerten geschichtswissenschaftlicher Fachliteratur sowie Fähigkeiten zum angeleiteten Umgang mit historischen Quellen im Bereich der Griechischen Geschichte.	
<b>Modulstruktur</b>	Quellenkunde zur Griechischen Geschichte (UE, pi) 3 ECTS (2 SSt.)	

<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)
--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 3. Pflichtmodulgruppe Römische Geschichte (15 ECTS-Punkte)

<b>PM 3a</b>	<b>Pflichtmodul</b> <b>Römische Geschichte</b>	<b>12 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Steop	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von der Frühgeschichte Italiens bis zur Krise der Republik unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen. Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von Krise der Republik bis zur Hohen Kaiserzeit unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen. Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von der Hohen Kaiserzeit bis zum Ende der Spätantike unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.	
<b>Modulstruktur</b>	Römische Geschichte 1 (VO, npi) 4 ECTS (2 SSt.) Römische Geschichte 2 (VO, npi) 4 ECTS (2 SSt.) Römische Geschichte 3 (VO, npi) 4 ECTS (2 SSt.)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (12 ECTS)	

<b>PM 3b</b>	<b>Pflichtmodul</b> <b>Quellenkunde zur Römischen Geschichte</b>	<b>3 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Steop	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben Fähigkeiten zum Lesen und Auswerten geschichtswissenschaftlicher Fachliteratur sowie Fähigkeiten zum angeleiteten Umgang mit historischen Quellen im Bereich der Römischen Geschichte.	
<b>Modulstruktur</b>	Quellenkunde zur Römischen Geschichte (UE, pi) 3 ECTS (2 SSt.)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS)	

### 4. Pflichtmodul Etruskologie und Altertumskunde (15 ECTS-Punkte)

<b>PM 4</b>	<b>Pflichtmodul</b> <b>Etruskologie und Altertumskunde</b>	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Steop	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben erweiterte Kenntnisse verschiedener Aspekte und Räume antiker Kulturen unter besonderer Berücksichtigung der frühitalischen Geschichte, sowie die Fähigkeit zur angeleiteten Anwendung spezieller Methoden der Teildisziplinen.	

<b>Modulstruktur</b>	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS, die auf einer durch das studienrechtlich zuständige Organ für das jeweilige Semester erstellten Liste angeführt sind. Davon sind mindestens 10 ECTS aus dem Fach Etruskologie und Italienische Altertumskunde zu absolvieren.
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 15 ECTS)

#### 5. Pflichtmodulgruppe Quellenkunde (30 ECTS-Punkte)

<b>PM 5a</b>	<b>Pflichtmodul</b> <b>Historische Interpretation literarischer Quellen 1</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Steop	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur historisch-kritischen Analyse von schriftlichen literarischen Quellen unter inhaltlichen und sprachlichen Aspekten.	
<b>Modulstruktur</b>	Historische Interpretation literarischer Quellen 1 (UE, pi) 5 ECTS (2 SSt.)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

<b>PM 5b</b>	<b>Pflichtmodul</b> <b>Epigraphik</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Steop	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur historisch-kritischen Analyse von epigraphischen Quellen unter inhaltlichen und sprachlichen Aspekten.	
<b>Modulstruktur</b>	Epigraphik 1 (VO, npi) 5 ECTS (2 SSt.) Epigraphik 1 (UE, pi.) 5 ECTS (2 SSt.)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

<b>PM 5c</b>	<b>Pflichtmodul</b> <b>Papyrologie 1</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Steop Absolvierung des Pflichtmoduls Alte Sprachen	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur historisch-kritischen Analyse von papyrologischen Quellen unter inhaltlichen und sprachlichen Aspekten.	
<b>Modulstruktur</b>	Papyrologie 1 (VO, npi) 5 ECTS (2 SSt.) Papyrologie 1 (UE, pi.) 5 ECTS (2 SSt.)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

<b>PM 5d</b>	<b>Pflichtmodul</b> <b>Numismatik 1</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Steop	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur historisch-kritischen Analyse von numismatischen Quellen unter inhaltlichen und sprachlichen Aspekten.
<b>Modulstruktur</b>	Absolvierung von einer Lehrveranstaltung(en) im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS aus dem Angebot der Numismatik, die auf einer durch das studienrechtlich zuständige Organ für das jeweilige Semester erstellten Liste angeführt sind
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 5 ECTS)

## 6. Pflichtmodul Alte Sprachen (15 ECTS-Punkte)

<b>PM 6</b>	<b>Pflichtmodul Alte Sprachen</b>	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Steop	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der altgriechischen Sprache sofern sie diese nicht in der Schule erworben haben, sowie erweiterte Kenntnisse der lateinischen Sprache. Es besteht auch die Möglichkeit grundlegende Kenntnisse orientalischer Sprachen zu erwerben.	
<b>Modulstruktur</b>	Vertiefende Sprachlehrveranstaltungen aus dem Angebot der Institute für Klassische Philologie, Orientalistik und Ägyptologie im Gesamtausmaß von 15 ECTS-Punkten. Das studienrechtlich zuständige Organ veröffentlicht eine Liste an absolvierbaren Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis. Sollten Lehrveranstaltungen gewählt werden, die in der Liste nicht angeführt sind, so bedürfen diese der Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 15 ECTS)	

## 7. Pflichtmodul Bachelorarbeit

<b>PM 7</b>	<b>Pflichtmodul Bachelorarbeit</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Steop Pflichtmodul Alte Sprachen	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit wissenschaftliche Texte zu erstellen, die trotz ihrer Fachspezifizierung nachvollziehbar argumentiert und überprüfbar sind, sowie komplexe Themen allgemein verständlich zu präsentieren.	
<b>Modulstruktur</b>	Bachelorseminar (SE, pi) 10 ECTS (2 SSt.)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

### § 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung Bachelorseminar im Modul PM7 Bachelorarbeit zu

verfassen.

## **§ 7 Mobilität im Bachelorstudium**

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## **§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen**

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Alte Geschichte und Altertumskunde unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE), pi: Übungen dienen der Anwendung bereits erworbenen Wissens, bzw. der Einführung in wissenschaftliches Arbeiten. Dadurch lernen die Studierenden selbständiges Arbeiten und Arbeit in Teams. Der Leistungsnachweis besteht aus mindestens zwei Teilleistungen. Die LV-Leitung gibt Art und Weise der Teilleistungen bekannt.

Vorlesung mit Übung (VU), pi: Vorlesungen mit Übung dienen der Vermittlung von Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen im Vorlesungsteil; dieses Wissen wird im Übungsteil angewendet, geübt und perfektioniert. Der Leistungsnachweis besteht aus mindesten zwei Teilleistungen. Die LV-Leitung gibt Art und Weise der Teilleistungen bekannt.

Proseminar (PS), pi: Das Proseminar dient der Vermittlung von Grundkenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens, sowie der Einführung in die Fachliteratur (als Vorstufe zum Seminar). Präsentationen, Referate und Diskussionen stehen im Zentrum. Der Leistungsnachweis besteht aus mindesten zwei Teilleistungen. Die LV-Leitung gibt Art und Weise der Teilleistungen bekannt.

Seminar (SE), pi: Seminare dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen; der Behandlung von Spezialthemen, Einbeziehen aktueller Fachliteratur und Forschungsfragen; insb. Präsentationen, Referate, Fallerörterungen, Projekte und Diskussionen. Ein schriftlicher Beitrag der Studierenden steht im Zentrum. Der Leistungsnachweis besteht aus mindesten zwei Teilleistungen. Die LV-Leitung gibt Art und Weise der Teilleistungen bekannt.

## **§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt die Teilnahmebeschränkung mit 25 Teilnehmern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für

Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Alte Geschichte und Altertumskunde (MBL. vom 17.06.2011, 23. Stück, Nr. 138) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2022 abzuschließen.

(5) Studierenden, die vor dem in Abs 1 genannten Zeitpunkt das Studium begonnen und die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) bereits vollständig absolviert haben, wird bei einer Unterstellung auf die neue Curriculumsversion 2019 die StEOP in vollem Umfang anerkannt und die StEOP Neu gilt damit als erbracht.

(6) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	LV	ECTS	Summe
1	STEOP		20	
		Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens (VO)		5
		Geschichte der Antike (VO)		5
		Das Fach Alte Geschichte (VU)		5
		Proseminar für Alte Geschichte (PS)		5
	PM6		5	
		Einführung in die griechische Sprache I (VO)		5
	PM2 oder PM3		4	
		Griechische Geschichte (VO) oder Römische Geschichte (VO)		
				29
2	PM6		10	
		Einführung in die griechische Sprache II (VO)		5
		Übungen zur griechischen Literatur (UE)		5
	PM2 + PM3		11	
		Griechische Geschichte (VO)		4
		Römische Geschichte (VO)		4

		Quellenkunde zur Griechischen Geschichte (UE, immer nur im SoSe)	3	
	PM5		10	
		Zwei LV aus den Modulen Historische Interpretation literarischer Quellen, Epigraphik und Numismatik (VO oder UE)	2 x 5	
				<b>31</b>
3	PM2 +PM3		11	
		Griechische Geschichte (VO)	4	
		Römische Geschichte (VO)	4	
		Quellenkunde zur Römischen Geschichte (UE, immer nur im WiSe)	3	
	PM4		5	
		Ein bis zwei LV aus dem Angebot des WZ		
	PM5		10	
		Zwei LV aus den Modulen Historische Interpretation literarischer Quellen, Epigraphik und Numismatik (VO oder UE)	2 x 5	
	EC		5	
				<b>31</b>
4	PM2 oder PM3		4	
		Griechische Geschichte (VO) oder Römische Geschichte (VO)		
	PM4		5	
		Ein bis zwei LV aus dem Angebot des WZ		
	EC		20	
				<b>29</b>
5	PM4		5	
		Ein bis zwei LV aus dem Angebot des WZ		
	EC		25	<b>30</b>

6	PM5		10	
		Papyrologie 1 (VO +UE, immer nur im SoSe)	2 x 5	
	PM7		10	
		Bachelorseminar		
	EC		10	
				30

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase	Group of compulsory modules: Introductory and Orientation Period
Pflichtmodul Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens	Compulsory module: Principles of Thinking in Historical and Cultural Studies
Pflichtmodul Das Fach Alte Geschichte: Grundkenntnisse und Methoden	Compulsory module: Ancient History: Basic Knowledge and Methods
Pflichtmodulgruppe Griechische Geschichte	Group of compulsory modules: Greek History
Pflichtmodul Griechische Geschichte	Compulsory module: Greek History
Pflichtmodul Quellenkunde zur Griechischen Geschichte	Compulsory module: Source Studies in Greek History
Pflichtmodulgruppe Römische Geschichte	Group of compulsory modules: Roman History
Pflichtmodul Römische Geschichte	Compulsory module: Roman History
Pflichtmodul Quellenkunde zur Römischen Geschichte	Compulsory module: Source Studies in Roman History
Pflichtmodul Etruskologie und Altertumskunde	Compulsory module: Etruscology and Studies in Classical Antiquity
Pflichtmodulgruppe Quellenkunde	Group of compulsory modules: Studying Ancient Sources
Pflichtmodul Historische Interpretation literarischer Quellen 1	Compulsory module: Historical Interpretation of Literary Sources 1
Pflichtmodul Epigraphik	Compulsory module: Epigraphy
Pflichtmodul Papyrologie 1	Compulsory module: Papyrology 1
Pflichtmodul Numismatik 1	Compulsory module: Numismatics 1
Pflichtmodul Alte Sprachen	Compulsory module: Ancient Languages
Pflichtmodul Bachelorarbeit	Compulsory module: Bachelor's Thesis